

KOPIE



LUTHERSTADT
WITTENBERG

Der Oberbürgermeister

Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
Stichwort "BVWP 2030"

28.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Freude habe ich entgegengenommen, dass der Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP) sämtliche die Lutherstadt Wittenberg tangierende Maßnahmen als fest disponierte Vorhaben bzw. Vorhaben im vordringlichen Bedarf führt und damit die langjährigen Anstrengungen von Stadtrat und Verwaltung honoriert

Das umfangreiche Bewertungsverfahren zur Dringlichkeitseinstufung der beantragten Maßnahmen bestätigt, dass die Vorhaben B 187n OU Coswig-Griebo, B 187n NOU Wittenberg, B 187n OU Jessen sowie B 2n OU Wittenberg einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, zur Mobilität im Personenverkehr sowie zur Sicherstellung der Guterversorgung in der gesamten Region leisten. Gleichzeitig tragen sie zur Verbesserung der Immissionssituation bei und hier vor allem zur Entlastung der Bürger von Lärm und Abgasen. Die prognostizierten Entlastungswirkungen werden sich besonders in den vom hohen Durchgangsverkehr betroffenen Stadt- und Ortsteilen bemerkbar machen und damit eine Verbesserung der Lebensqualität für die seit Jahrzehnten belasteten Anwohner mit sich bringen.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die benannten Ortsumgehungen unabdingbare Maßnahmen sind, um geltendes Recht hinsichtlich der Einhaltung von Lärm- und Luftgrenzwerten (insbesondere auf Grundlage der europäischen Umgebungslärmrichtlinie sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) zu erfüllen. Die Ortsumgehungen sind z.T. die einzigen realisierbaren Maßnahmen, um die vorgegebene Grenzwerte überhaupt erfüllen zu können.

Darüber hinaus wird die Einstufung der o.g. Projekte den notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten des im Landesentwicklungsplan als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen festgesetzten Agro-Chemie-Parks gerecht, welche mit einer weiteren Belastung des innerstädtischen Straßennetzes und einer Erhöhung der Immissionsbelastungen der Wittenberger Bewohner verbunden wären. Auch erfährt das Kofinanzierungsangebot der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH durch die hohe Kategorisierung der B 187n NOU Wittenberg eine entsprechende Würdigung.

Ich denke, dass die Region mit einer Realisierung der o g Straßenbauvorhaben des BVWP den künftigen infrastrukturellen Herausforderungen bis 2030 gewachsen sein wird. In diesem Sinne bitte ich um zügige Weiterbearbeitung der jeweiligen Planverfahren, die Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen der Investitionsplanung und eine schnellstmögliche Realisierung. Da der BVWP keine unmittelbaren Rechtswirkungen entfaltet, müssen auf Grundlage des BVWPs die Bedarfspläne der Ausbaugesetze in den Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem verbindlich beschlossen werden. Gleichzeitig sind die Projekte über Planfeststellungsverfahren zum Baurecht zu führen.

Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs werden die Vorhaben im Zuge der B 187 von der A 9 bis zur B 2 nachvollziehbar als Hauptprojekt B187-G21-ST mit den Teilprojekten OU Coswig-Griebo und NOU Wittenberg dargestellt. Damit sich netzkonzeptionelle Wirkung von Beginn an entfalten kann, gehe ich auch von einer zeitgleichen Realisierung der beiden Teilprojekte sowie von deren Fortführung in Richtung Osten (OU Jessen) aus.

Nicht zuletzt möchte ich positiv bewerten, dass Bürger und Verbände seit dem Entwurf der Grundkonzeption zum BVWP die Möglichkeit hatten, an diesem Planungsinstrument mitzuwirken. Die deutlich ausgeweitete Öffentlichkeitsbeteiligung halte ich für einen zeitgemäßen Bestandteil der in erster Linie dem Gemeinwohl dienenden Bundesverkehrswegeplanung.

Im Vertrauen auf die Bestätigung der Dringlichkeitseinstufung durch das Bundeskabinett erwarte ich die abschließende Fassung des BVWP.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zügel